Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum:	2009-11-23

Antragsteller:	Fraktionen/Stadtvertreter/ Ortsbeiräte
Bearbeiter:	SPD-Fraktion
Telefon:	545 2962

Antrag
Drucksache Nr.

00232/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Keine Anhebung der Altersgrenze für Schweriner Berufsfeuerwehrleute

Beschlussvorschlag

I.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin kritisiert die Absicht des Innenministers, die Regelaltersgrenze für die Beamten im kommunalen Feuerwehreinsatzdienst von 60 auf 62 Lebensjahre anzuheben. Die Vertretung bedauert, dass der Innenminister der Forderung des Städte- und Gemeindetages, die Altersgrenze für diese besondere Beschäftigtengruppe nicht zu verändern, nicht gefolgt ist. Die Berufsfeuerwehrleute sind wegen einsatzbedingt permanent hoher psychischer und physischer Belastungen nicht mit anderen Berufsgruppen innerhalb der Verwaltung vergleichbar. Bereits heute ist der krankheitsbedingte Personalausfall bei den Einsatzkräften der Schweriner Berufsfeuerwehr überdurchschnittlich hoch. Die Stadtvertretung ist vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen besorgt darüber, dass mit der beabsichtigten Anhebung der Altersgrenze die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr und damit der Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner eingeschränkt wird. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin als oberstes Meinungsbildungs- und Beschlussorgan fordert den Landtag auf, die bisherige Altersgrenze für Berufsfeuerwehrbeamte nicht zu verändern.

II.

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Landesgesetzgeber in geeigneter Weise weiterhin dafür einzusetzen, dass die Regelaltersgrenze für die Beamten im Feuerwehreinsatzdienst der Landeshauptstadt Schwerin wie bisher bei 60 Lebensjahren bleibt.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Dienstherrin von gegenwärtig 139 städtischen Beamten, die Feuerwehreinsatzdienst leisten. Das Dienstrecht für diese Kommunalbeamten wird durch Landesrecht analog der für die Polizeivollzugsbeamten geltenden Vorschriften im Landesbeamtengesetz geregelt. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg- Vorpommern
(Beamtenrechtsneuordnungsgesetz – BRNG M-V) soll u.a. auch die Regelaltersgrenze für Beamte der Berufsfeuerwehren von 60 auf 62 Lebensjahre angehoben werden. An der Rechtsetzung wirkt die Stadt mittelbar durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, sowohl bei der Erstellung des Regierungsentwurfes in der Verbandsanhörung durch den Innenminister als auch bei der Anhörung des Landtagsinnenausschuss zu dem Gesetzentwurf mit. In beiden Verfahrensabschnitten hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern die beabsichtigte Anhebung der Altersgrenzen begründet abgelehnt.
Es ist schlich psychisch und physisch nicht leistbar, noch mit 60 Jahren und älter im aktiven Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Dienst zu verrichten. Die Einsatzkräfte müssen in der Lage sein, z. B. unter schwerem Atemschutz in brennende Gebäude einzudringen und dort, meist unter Zeitdruck, verletzte Personen zu suchen und zu retten. Hierbei müssen Sie in der Lage sein, wesentlich mehr als ihr eigenes Körpergewicht zu tragen. Alleine die Ausrüstung (Atemschutzgerät, Schutzkleidung usw.) wiegt bis zu 30 kg. Dazu kommt noch das Gewicht der zu rettenden Person. Hinzu kommt auch noch ein hoher psychischer Stress (Aufenthalt in lebensfeindlicher Umgebung wie Hitze, Rauch, giftige Gase bzw. Aerosole, Radioaktivität usw.). Stellen, auf denen nicht mehr einsatzfähige, ältere Beschäftigte der Feuerwehr verwendet werden könnten, sind in der hiesigen Berufsfeuerwehr und der übrigen Stadtverwaltung nicht verfügbar. Der psychische Stress in Gefahrenlagen bei Feuer, Brand, Rauch, giftigen Gasen ist schon vor dem 60. Lebensjahr nicht mehr zu bewältigen. Dabei noch Menschenleben zu retten ist schon ab 50 Jahre schwierig, ab 60 Jahre aber unmöglich.

Auch ein sich zum Einreichungsschluss für diesen Antrag abzeichnender so genannter Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen, nach dem es bei der geplanten Heraufsetzung der Altersgrenze um zwei Jahre bleiben soll, aber Beamte für je zwei Jahre Wechselschicht einen Monat früher in den Ruhestand gehen dürfen, geht an der Pflichtaufgabe der Stadt einen ausreichenden abwehrenden Brandschutz durch eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beschäftigten vorbei.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr</u>

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

<u>Deckungsvorschlag</u>

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

<u>Anlagen:</u>

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender